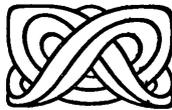


C 440  
kl

# TECHNISCHE HOCHSCHULE ZU Breslau



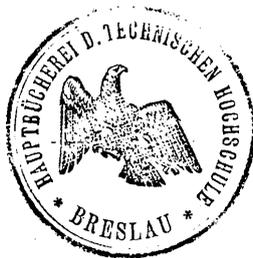
## PROGRAMM FÜR DAS STUDIENJAHR 1924—1925



Die Meldungen zur Aufnahme erfolgen für das Winterhalbjahr vom 1. bis 28. Oktober einschließlich, für das Sommerhalbjahr vom 1. bis 30. April einschließlich.

Die Annahme von Vorträgen und Übungen erfolgt laut besonderer Bekanntgabe am schwarzen Brett.

Änderungen bleiben vorbehalten.



## Inhalts-Verzeichnis.

---

- I. Auszug aus dem Verfassungsstatut.
  - II. Mitteilungen über die Erlangung akademischer Grade.
  - III. Mitteilungen über Aufnahmegebühren, Aufnahmepapiere, Unterrichtshonorar und Unterrichtsbeginn.
  - IV. Kommissar und Personal der Technischen Hochschule.
  - V. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen.
  - VI. Statistische Übersicht.
-

## Abkürzungen.

---

Mo, Di, Mi, } Do, Fr, So }	= Wochentage.
Ch.	= Chemiker.
E.	= Elektroingenieure.
Geol.	= Geologisches Institut.
H.	= Hörer.
HG.	= Hauptgebäude.
Hk.	= Hüttenkunde.
M.	= Maschineningenieure.
Min.	= Mineralogisches Institut.
Phys.	= Physikalisches Institut a. d. Universität.
S. S.	= Sommersemester.
St.	= Studierende.
T. H.	= Technische Hochschule.
U.	= Universität.
Ü.	= Übungen.
V.	= Vortrag.
W. S.	= Wintersemester.
Z.	= Zeichensaal, Zimmer.

---

# Auszug aus dem Verfassungs-Statut der Technischen Hochschule in Breslau.



## 1. Allgemeine Bestimmungen.

### § 1.

Die Technische Hochschule zu Breslau hat die Aufgabe, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören.

Die Technische Hochschule ist dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterstellt. An Ort und Stelle wird die Aufsicht durch einen vom Minister zu ernennenden Kommissar ausgeübt.

### § 2.

An der Technischen Hochschule bestehen folgende Fakultäten:

1. die Fakultät für Allgemeine Wissenschaften,
2. die Fakultät für Maschinenwirtschaft,
3. die Fakultät für Stoffwirtschaft.

Es bleibt dem Minister vorbehalten, sowohl die Zahl dieser Fakultäten, wie auch die ihnen überwiesenen Unterrichtszweige nach Maßgabe des Bedürfnisses zu vermehren.

### § 3.

Mit den Vorträgen in den einzelnen Lehrfächern sind je nach dem Bedürfnis des Unterrichts Übungen in den Zeichensälen und Laboratorien, sowie Unterweisungen in den Sammlungsräumen und bei Exkursionen verbunden.

### § 4.

Der Unterricht ist im allgemeinen nach Jahreskursen geordnet, die mit dem Winterhalbjahr anfangen.

Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober, das Sommerhalbjahr am 1. April.

Die Ferien dauern vom 1. August bis zum 30. September, sowie zu Weihnachten und Ostern je zwei Wochen.

§ 5.

Den Studierenden und Hörern steht die Wahl der Vorträge und Übungen, an denen sie teilnehmen wollen, frei. Doch werden von jeder Fakultät Studienpläne zur Erleichterung einer sachgemäßen Auswahl der zu belegenden Vorträge und Übungen aufgestellt. Die Zulassung zu solchen Vorträgen und Übungen, welche zu ihrem Verständnis andere vorbereitende Unterrichtsgegenstände voraussetzen, kann von der vorherigen Erledigung der letzteren abhängig gemacht werden.\*)

§ 6.

Die Technische Hochschule hat entsprechend dem Allerhöchsten Erlasse vom 11. Oktober 1899 das Recht:

1. auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dipl.-Ing.) zu erteilen,
2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dr.-Ing.) zu promovieren,
3. die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch ehrenhalber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Maßgabe der in der Promotionsordnung festzusetzenden Bedingungen zu verleihen.

## 6. Die Besucher der Hochschule.

§ 30.

Die Besucher der Hochschule zerfallen in Studierende, Hörer und Gastteilnehmer.

§ 31.

Als Studierende werden diejenigen Reichsinländer aufgenommen, welche sich im Besitze des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, einer bayerischen Industrieschule oder der Sächsischen staatlichen Gewerbeakademie zu Chemnitz befinden,

---

\*) Das Programm ist vom Geschäftszimmer für 0,50 Mark (und Porto), nach dem Ausland für das Doppelte (ausschließlich Porto) zu beziehen.

sowie außergewöhnlich befähigte Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Fachschulen nach Ablegung der vorgeschriebenen Ergänzungs-Prüfung.

Reichsinländer, welche eine außerdeutsche Lehranstalt besucht haben, werden dann als Studierende zugelassen, wenn ihre Vorbildung in dem betreffenden Lande zum Besuche einer Hochschule berechtigt und der im Absatz 1 geforderten im wesentlichen gleichwertig ist. Über das Vorhandensein dieser Voraussetzung entscheidet der Minister.

Reichsausländer können unter den gleichen Bedingungen wie Reichsinländer als Studierende zugelassen werden, indessen ist dazu, auch wenn sie den Anforderungen im Absatz 1 und 2 genügen, die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche von einer anderen Hochschule auf die Technische Hochschule übergehen.

#### § 32.

Die Aufnahme der Studierenden findet beim Beginn jedes Semesters statt. Sie erfolgt durch den Rektor unter Aushändigung einer Matrikel gegen die Angelobung, den Gesetzen der Hochschule und den Anordnungen der akademischen Behörden Gehorsam beweisen zu wollen.

Die Gültigkeit der Matrikel erstreckt sich auf vier Jahre, kann jedoch nach Umständen verlängert werden.

Jeder Studierende hat bei seiner Aufnahme einer bestimmten Fakultät beizutreten, deren Wahl ihm freisteht.

#### § 33.

Am Schlusse der einzelnen Halbjahre sowie beim Verlassen der Hochschule wird den Studierenden auf ihren Antrag eine Bescheinigung über den Besuch der Hochschule und die angenommenen Vorträge und Übungen erteilt.

Bei denjenigen Unterrichtsfächern, welche mit Übungen verbunden sind, kann den Studierenden, welche sich an diesen Übungen beteiligt haben, auf ihren Wunsch auch ein Zeugnis über die erzielten Erfolge erteilt werden.

#### § 34.

Personen, welche die für die Zulassung als Studierende vorgeschriebene Vorbildung nicht besitzen, können, sofern sie die

Reife für Obersekunda oder eine von der Staatsbehörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen, als Hörer zugelassen werden; dasselbe gilt von außergewöhnlich befähigten Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Fachschulen. Die Zulassung erfolgt durch den Rektor. Dem Minister bleibt es vorbehalten, noch weitere Bedingungen für die Zulassung, namentlich die einer praktischen Tätigkeit, vorzuschreiben. Indessen ist auch hier für Reichsausländer die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Die Hörer haben einer bestimmten Fakultät beizutreten, deren Wahl ihnen freisteht.

Der Besuch der Vorlesungen und Übungen kann ihnen bescheinigt werden; andere akademische Zeugnisse werden ihnen nicht erteilt.

#### § 35.

Die Studierenden der Universität zu Breslau sind zur Annahme von Unterricht gegen das für Studierende der Technischen Hochschule vorgeschriebene Honorar ohne weiteres berechtigt.

#### § 36.

Personen, welche an einzelnen Vorträgen oder Übungen teilzunehmen wünschen, ihrer äußeren Lebensstellung nach aber weder als Studierende noch als Hörer eintreten können, darf von dem Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Lehrer gestattet werden, dem Unterricht des letzteren als „Gastteilnehmer“ beizuwohnen.

### **7. Das Unterrichtshonorar.**

#### § 37.

Die Höhe des Unterrichtshonorars wird durch den Minister festgesetzt.

Für den von Privatdozenten erteilten Unterricht bleibt die Höhe des Honorars dem Ermessen derselben unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats überlassen.

#### § 38.

Reichsinländischen Studierenden, die bedürftig sind, kann, sofern sie sich durch Verhalten und Fortschritte auszeichnen, das Honorar ganz oder halb erlassen werden.

Die Zahl der so Begünstigten darf jedoch einen bestimmten, von dem Minister festzusetzenden Prozentsatz der für dasselbe

Unterrichtsjahr an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden nicht übersteigen.

Inhaber von preußischen Staatsstipendien, sowie von solchen Stipendien, welche von dem Minister hierzu ausersehen werden, sind von der Honorarzahung befreit. Sie werden in die im Absatz 2 bezeichnete Zahl nicht eingerechnet.

Bei Hörern und Gastteilnehmern kann ein Honorarerlaß nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministers stattfinden.

Eine Stundung des Honorars ist nur für Studierende und höchstens auf die Dauer von zwei Monaten zulässig.

### § 39.

Eine Zurückerstattung eingezahlter Honorare findet statt, wenn nachträglich Honorarfreiheit bewilligt ist, ferner wenn ein Vortrag oder eine Übung nicht zustande gekommen ist oder vor dem 1. Januar bzw. 1. Juni hat abgebrochen werden müssen, ohne daß der abgebrochene Vortrag bzw. die Übung durch einen anderen Lehrer zu Ende geführt ist.

Über anderweitige Anträge auf Rückzahlung des Honorars entscheidet der Rektor nach Anhörung des Syndikus und der beteiligten Lehrer.

Der Anspruch auf Rückerstattung geht verloren, wenn er nicht innerhalb des betreffenden Semesters bis zum 15. Januar oder 15. Juni geltend gemacht wird.

---

## II. Mitteilungen

### über die Erlangung akademischer Grade.

Die von der Technischen Hochschule zu Breslau gemäß § 6 des Verfassungs-Statuts zu verleihenden akademischen Grade

„Diplom-Ingenieur“ — abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dipl.-Ing.* und

„Doktor-Ingenieur“ — abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dr.-Ing.*

werden auf Grund besonderer Prüfungen erworben, für welche vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Prüfungs-Ordnungen erlassen sind. Diese sind vom Geschäftszimmer der Technischen Hochschule zu beziehen.

---

### **III. Mitteilungen**

#### **über Aufnahmegebühren, Aufnahmepapiere, Unterrichtshonorar und Unterrichtsbeginn.**

##### **1. Aufnahmegebühren.**

Die Meldungen zur Immatrikulation werden für das Winterhalbjahr vom 1. bis 28. Oktober, für das Sommerhalbjahr vom 1. bis 30. April im Zimmer 13 des Hauptgebäudes der Hochschule vormittags von 10 bis 1 Uhr entgegengenommen.

Die Einschreibegebühr beträgt:

für Studierende und Hörer einmalig für die Dauer der Studienzzeit 25 Mark, bei Versäumnis der ordentlichen Einschreibefrist 10 Mark mehr;

für wiederholte Einschreibung nach vorherigem Besuche einer anderen deutschen Technischen Hochschule oder Universität oder einer nach Art der deutschen eingerichteten ausländischen Technischen Hochschule, für Erneuerung der früheren Einschreibegebühr an derselben Technischen Hochschule oder Universität 15 Mark;

für Gastteilnehmer (einschl. Studiengebühr) für das Studienhalbjahr 10 Mark.

Die als Studierende oder Hörer, sowie die auf Grund des § 35 des Verfassungs-Statutes zugelassenen Reichsausländer zahlen die Gebühren wie Inländer und einen Ausländerzuschlag, der vom Herrn Minister festgesetzt wird. Außerdem wird ein weiterer Zuschlag von 5 Mark für Prüfung der Zeugnisse erhoben.

##### **2. Aufnahmepapiere.**

Bei der Anmeldung zur Immatrikulation sind folgende Papiere in Urschrift vorzulegen:

###### **A. Von Angehörigen des Deutschen Reiches**

1. Wenn die Immatrikulation als Studierender beantragt wird,
  - a) Reifezeugnis,
  - b) Abgangszeugnisse von schon besuchten Hochschulen,
  - c) amtliche Führungszeugnisse über die Zeit seit Abgang von der Schule, wenn letzterer nicht zum Termin der

Meldung erfolgt und die Zwischenzeit nicht zum Besuche von Hochschulen benutzt worden ist. Bei Maschinenbau-Eleven, welche in Eisenbahn-Werkstätten gearbeitet haben, wird für diese Zeit ein Elevenzeugnis mit Führungsvermerk als amtliches Führungszeugnis angesehen;

2. wenn die Zulassung als Hörer nachgesucht wird,
  - a) Schulabgangszeugnis,
  - b) Abgangszeugnisse von schon besuchten Hochschulen,
  - c) Zeugnisse über praktische Tätigkeit,
  - d) amtliche Führungszeugnisse über die Zeit seit Abgang von der Schule, soweit sie nicht durch den Besuch von Hochschulen ausgefüllt worden ist.

#### B. Von Ausländern\*)

- a) Schulabgangszeugnis (Reifezeugnis) in deutscher Sprache oder mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung,
- b) Bescheinigung, daß das Schulabgangszeugnis im Heimatlande zum Hochschulstudium berechtigt,
- c) Bescheinigung über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache,
- d) ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
- e) Nachweis über die zum Studium erforderlichen Mittel.

Österreichische Staatsangehörige des gegenwärtigen österreichischen Bundesgebietes, die sich über den Besitz des österreichischen Bürgerrechts ausweisen können und die das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Reformrealgymnasiums oder einer Realschule besitzen, werden auf Grund der getroffenen besonderen Abmachungen zwischen dem österreichischen Bundesministerium und der Unterrichtsverwaltung

---

\*) Ausländer, die an preußischen Hochschulen studieren wollen, haben ihre Anträge unmittelbar bei der betreffenden Hochschule einzureichen. Die Hochschule leitet die Gesuche an die „Zentralstelle für das Studium der Ausländer in Preußen beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin“ weiter, die über die Bewerbungen Entscheidung trifft und den Hochschulen hiervon Mitteilung zugehen läßt. Die Benachrichtigung der Gesuchsteller über die getroffene Entscheidung erfolgt durch die Hochschule.

Ausländer haben auch bei einem Wechsel der Hochschule die Genehmigung der Zentralstelle einzuholen. Dahingehende Anträge sind durch die Hochschule, an der das Studium fortgesetzt werden soll, einzureichen.

Für die Zulassung von ausländischen Studierenden als Gastzuhörer ist ebenfalls vorherige ministerielle Genehmigung notwendig.

der Deutschen Länder zum Studium an den Technischen Hochschulen und Universitäten zugelassen. Die Einholung der besonderen Genehmigung des Ministeriums in diesen Fällen ist nicht mehr erforderlich. Als Österreicher im Sinne der Vereinbarung gelten alle, die das Reifezeugnis einer staatlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht beliehenen privaten Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium, Reformrealgymnasium, Realschule) des gegenwärtigen österreichischen Bundesgebietes besitzen und sich über den Besitz des österreichischen Bürgerrechts ausweisen können. Die einseitige Staatsbürgerschaftserklärung genügt nicht, ebenso die Option, solange sie nicht ausdrücklich von seiten des Staates angenommen ist. Für die Immatrikulation von Absolventen anderer österreichischer Lehranstalten wie der Handelsakademien, der Gewerbeakademien usw. ist wie bisher die ministerielle Genehmigung einzuholen.

Für alle schriftlichen Anfragen werden Verwaltungsgebühren in der vom Herrn Minister festgesetzten Höhe eingezogen.

Betreffend Vermittlung von Wohnungen, Arbeits- und Erwerbsvermittlung, Studienauskunft und Berufsberatung wolle man sich an den Allgemeinen Studentenausschuß der Technischen Hochschule, Hauptgebäude, Zimmer 51, wenden. Preiswerten Mittagstisch finden die Studierenden außer in der Hochschulkantine in Mittelstandsküchen und im Studentenheim, in letzterem auch abends warme Küche.

Im Winterhalbjahr findet in der Technischen Hochschule ein Kursus über „Erste Hilfe bei Unglücksfällen“ statt. Das Nähere wegen der Anmeldung zu diesem Kursus wird durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben.

### 3. Unterrichtshonorar.

An Unterrichtshonorar ist von den Studierenden, Hörern und Gastteilnehmern für das Studienhalbjahr zu entrichten:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | für die Vorlesungen für die Wochenstunde . . .   | 2,50 Mk. |
| 2. | „ „ Übungen, ausgenommen die unter Nr. 3 bis 20 bezeichneten, für die Wochenstunde . . . . . | 2,50 „   |
| 3. | „ „ „ Techn. Wärmelehre . . . . .  | 25,— „   |
| 4. | „ „ „ Meßtechnische Maschinenuntersuchungen . . . . .  | 25,— „   |
| 5. | „ „ „ Spezielle größere Untersuchungen   | 25,— „   |



Herrn Minister festgesetzt wird. Außerdem wird ein weiterer Zuschlag von 5 Mark für Prüfung der Zeugnisse erhoben.

Für die an der Universität zu belegenden Vorträge und Übungen sind die dort vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten.

Auch für die in den Räumen der Universität abzuhaltenden Vorlesungen der Technischen Hochschule sind sämtliche Gebühren hierfür vom Winterhalbjahr 1922 ab in der Kasse der Technischen Hochschule (bisher Universitätskasse) zu entrichten.

#### **4. Unterrichtsbeginn.**

Der Unterricht beginnt in der Regel im Winterhalbjahr gegen Ende Oktober, im Sommerhalbjahr gegen Mitte April.



# IV. Kommissar und Personal der Technischen Hochschule.

---

## 1. Kommissar bei der Technischen Hochschule:

Dr. jur. von Vietsch, Geh. Reg.-Rat. 1, Albrechtstraße 32

---

## 2. Lehrkörper und Beamte.

(Die Zahlen vor den Straßen bezeichnen das Postamt. Die in [ ] angegebenen Buchstaben und Zahlen geben das Amtszimmer an.)

---

### A. REKTOR UND SENAT:

#### a. Rektor:

Dr. phil. **Schmeidler**, Professor . . . 16, Novastraße 15 [HG 14 u. 56]  
(Sprechstunde: Täglich 12—1 Uhr.)

#### b. Prorektor:

Dr.-Ing. **Mann**, Professor . . . . . 16, Hobrechtufer 15 [HG 36]

#### c. Senatsmitglieder:

##### α. Dekane:

Dr. phil. **Noether**, Prof., Fakultät für  
Allgemeine Wissenschaften . . . 16, Hobrechtufer 15<sup>III</sup> [HG 57]  
**Müller**, Professor, Fakultät für Ma-  
schinenwirtschaft . . . . . 16, Richard Wagnerstraße 8 [HG 42]  
Dr. phil. **Straus**, Professor, Fakultät für  
Stoffwirtschaft . . . . . 16, Piastenstraße 14 [Chem. Inst.]  
(Fernspr. Ohle 6624)

##### β. Senatoren:

Dr.-Ing. **Mann**, Professor, Fakultät für  
Allgemeine Wissenschaften . . . 16, Hobrechtufer 15 [HG 36]  
**Gottwein**, Professor, Fakultät für  
Maschinenwirtschaft . . . . . 16, Kaiserstraße 87 [HG 18]  
**Diepschlag**, Professor, Fakultät für  
Stoffwirtschaft . . . . . 7, Sauerbrunnen 2 [Hüttenm. Inst.]

#### d. Syndikus:

Dr. jur. **Schmidt**, Regierungsrat . . 13, Hohenzollernstraße 80b

---

### B. FAKULTÄTEN.

(Die Mitglieder der Fakultäten sind durch einen \* bezeichnet.)

#### 1. Fakultät für Allgemeine Wissenschaften.

##### Dekan:

Dr. phil. **Noether**, Professor . . . 16, Hobrechtufer 15<sup>III</sup> [HG 57]

a. Ordentliche Professoren:

- \*Dr. phil. **Happel**, Professor . . . . Zimpel, Tiergartenstr. 129 [HG 59]  
\*Dr.-Ing. **Mann**, Professor . . . . 16, Hobrechtufer 15<sup>II</sup> [HG 36]  
\*Dr. phil. **Noether**, Professor . . . . 16, Hobrechtufer 15<sup>III</sup> [HG 57]  
\*Dr. phil. **Schmeidler**, Professor . . 16, Novastraße 15 [HG 56]

b. Ordentliche Professoren der Universität,  
welche nebenamtlich mit der Abhaltung von Vorträgen und Übungen  
an der Technischen Hochschule beauftragt sind:

- \*Dr. phil. **Lummer**, Geh. Reg.-Rat,  
Professor, Direktor des Physikal.  
Instituts der Universität . . . . 9, Göppertstr. 1 [An d. Kreuzkirche 4]

c. Außerordentliche Professoren:

- Dr. phil. **Dietrich**, Privatdozent an der  
Universität . . . . . 2, Tauentzienstraße 34 [Martinistr. 9]  
Dr. med. **Scheller**, Privatdozent an der  
Universität und Abteil.-Leiter im  
Hygienischen Institut daselbst . . 16, Vogelweide 185 [Maxstraße 4]  
(Fernspr. Ring 1706)

d. Dozenten:

- Dr. phil. **v. Lingelsheim**, Assistent am  
Botanischen Garten u. Botanischen  
Museum der Universität . . . . 10, Werderstraße 27  
Dr. jur. **Schwarz**, Oberlandesgerichtsrat 18, Güntherstraße 13<sup>I</sup>

e. Privatdozenten:

- Dr. phil. **Feyer** . . . . . 9, Paulstraße 33  
Dr. phil. **Loeschmann** . . . . . 16, Dahnstraße 32 (Fernspr. Ohle 255)  
Dr. phil. **Patzak**, a.o. Prof., Privatdozent  
a. d. Universität . . . . . 2, Teichstraße 5  
Dr.-Ing. **Ratzersdorfer** . . . . . 5, Schwerinstraße 48  
Dr. phil. **Steinberg** . . . . . 16, Hobrechtufer 9  
Dr. phil. **Winkler**, a.o. Prof., Privat-  
dozent a. d. Universität . . . . 9, Sternstraße 4

f. Lektoren:

- Albers**, Lektor für Englisch . . . . 9, Fiedlerstraße 8  
Dr. phil. **Grünenthal**, Lektor f. Russisch 10, Reuterstraße 38  
Dr. phil. **Palgen**, Lektor f. Französisch 2, Springerstraße 17<sup>III</sup>

g. Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

- Dr. **Hesse**, Diplomhandelslehrer . . 8, Klosterstraße 69  
**Reimann**, Diplomhandelslehrer . . 10, Matthiasplatz 19

h. Ständige Assistenten:

- Dr. phil. **Feyer** (Prof. Dr. phil. Happel) 9, Paulstraße 33  
Dr. phil. **Hoheisel** (Prof. Dr. phil.  
Noether u. Prof. Dr. phil. Schmeidler) 10, Weinstraße 26  
Dr.-Ing. **Steding** (Prof. Dr.-Ing.  
Mann) . . . . . 9, Monhauptstraße 6<sup>I</sup>

## 2. Fakultät für Maschinenwirtschaft

(Maschinenbau, Elektrotechnik).

Dekan:

**Müller**, Professor . . . . . 16, Richard Wagnerstraße 8 [HG 42]

### a. Ordentliche Professoren:

\***Dr.-Ing. Baer**, Professor, Vorsteher des  
Maschinen-Laboratoriums . . . . . 16, Parkstraße 25a<sup>I</sup> [Masch.-Lab.]

\***Gottwein**, Professor, Vorsteher des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb . . . . . 16, Kaiserstraße 87 II [HG 18]  
(Fernspr. Ring 220)

\***Dr.-Ing. Heinel**, Professor . . . . . 16, Borsigstraße 54 [HG 25]

\***Dr.-Ing. Hilpert**, Professor, Vorsteher des Elektrotechn. Instituts . . . . . 16, Hobrechtufer 13/14 [Elektr. Inst.]  
(Fernspr. Ohle 7177)

\***Krauß**, Professor . . . . . 8, Mauritiusstraße 17 [HG 32]

\***Müller**, Professor . . . . . 16, Richard Wagnerstraße 8 [HG 42]

\***Dr.-Ing. Schenk**, Professor . . . . . 16, Borsigstraße 24/26 [HG 23]

\***Schilling**, Professor . . . . . beurlaubt (Berlin NW 7, Sommerstraße 4a)

### b. Außerordentliche Professoren:

**Dr.-Ing. Euler** . . . . . 16, Borsigstraße 52 [Elektr. Inst. 25]

### c. Dozenten:

**Dr. jur. Lange**, Oberpostdirektor. . . . . 18, Güntherstraße 13 Zwg.

**Zoche**, Oberregierungsbaurat, Abteil.-  
Direktor . . . . . 3, Siebenhufenerstraße 1 II  
(Fernspr. Ring 6124)

### d. Privatdozenten:

**Dr.-Ing. Hemmeter** . . . . . 16, Techn. Hochschule [Elektr. Inst.]

### e. Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

**Kramer**, Oberregierungs- u. Gewerberat 23, Augustastraße 220

### f. Betriebs-Ingenieur:

**Dipl.-Ing. Gimmler** . . . . . 1, Ohlauer Stadtgraben 16<sup>IV</sup>  
(Fernspr. Ring 9277)

### g. Ständige Assistenten:

**Dipl.-Ing. Beck** (Prof. Dr.-Ing. Heinel) 9, Kreuzstraße 47

**N. N.** (Prof. Dr.-Ing. Hilpert) . . . . .

**Dr.-Ing. Euler**, Professor (Prof. Dr.-Ing. Hilpert) . . . . . 16, Borsigstraße 52 [Elektr. Inst. 25]

**Dipl.-Ing. Faltin** (Prof. Dr.-Ing. Baer) 9, Paulstraße 12

**Dr.-Ing. Hemmeter** (Prof. Dr.-Ing. Hilpert) . . . . . 16, Techn. Hochschule [Elektr. Inst.]

**Dipl.-Ing. Irmer** (Prof. Gottwein) . . . . . 23, Goethestraße 147<sup>III</sup>

**Dipl.-Ing. Kalkbrenner** (Prof. Dr.-Ing. Baer) . . . . . 2, Palmstraße 15

**Dr.-Ing. Schammel** (Prof. Dr.-Ing. Hilpert) . . . . . 1, Garvestraße 2

**Dipl.-Ing. Achtelik** (Prof. Müller) . . . . .

Dipl.-Ing. **Scholz** (Prof. Dr.-Ing. Schenk) 23, Kantstraße 5  
Dipl.-Ing. **Tebbe** (Prof. Gottwein) . . . 5, Viktoriastraße 12  
N. N. (Prof. Dr.-Ing. Baer) . . . . .

h. Mit der Verwaltung einer ständigen Assistentenstelle beauftragt:  
Dipl.-Ing. **Grüner** (Prof. Krauß) . . . 16, Piastenstraße 6<sup>I</sup>

### 3. Fakultät für Stoffwirtschaft.

Dekan:

Dr. phil. **Straus**, Professor . . . . . 16, Piastenstraße 14 [Chem. Inst.]  
(Fernspr. Ohle 6624)

#### a. Ordentliche Professoren:

\***Diepschlag**, Professor, Vorsteher des  
Eisenhüttenmännischen Instituts . . . 7, Sauerbrunnen 2 [Hüttenm. Inst.]  
\*Dr. phil. **Eucken**, Professor, Vorsteher  
des Laboratoriums für physikalische  
Chemie. . . . . 16, Borsigstraße 23 [Chem. Inst.]  
Dr.-Ing. **Groß**, Prof., Vorsteher d. Inst.  
für Bergbaukunde u. Aufbereitung 10, Michaelisstraße 104  
(Fernspr. Ohle 2939)  
\*Dr. phil. **Neumann**, Professor, Vorsteher  
des Instituts für anorgan.-chemische  
Technologie und des Kokereilaborat. 13, Friebestraße 4 [Hüttenm. Inst.]  
(Fernspr. Ohle 5621)  
\*Dr. phil. **Ruff**, Professor, Vorsteher  
des Laboratoriums für anorganische  
Chemie. . . . . 16, Uferzeile 10<sup>I</sup> [Chem. Inst.]  
Dr. phil. **Semmler**, Geh. Reg.-Rat,  
Professor . . . . . beurlaubt  
16, Mozartstraße 15 [Chem. Inst.]  
(Fernspr. Ring 4454)  
\*Dr. phil. **Straus**, Professor, Vorsteher  
des Laborat. für organische Chemie 16, Piastenstraße 14 [Chem. Inst.]  
(Fernspr. Ohle 6624)  
\***Tafel, W.**, Professor . . . . . 9, Monhauptstr. 3 [Hüttenm. Inst.]  
\*Dr.-Ing. **Tafel, V.**, Professor, Vorsteher  
d. Metallhüttenmännischen Instituts 7, Sauerbrunnen 2

b. Ordentliche Professoren der Universität,  
welche nebenamtlich mit der Abhaltung von Vorträgen und Übungen  
an der Technischen Hochschule beauftragt sind:

\*Dr. phil. **Cloos**, Professor, Direktor des  
Geologisch - paläontologischen In-  
stituts der Universität . . . . . 16, Hobrechtufer 17a (Fernspr. Ohle 4672)  
\*Dr. phil. **Milch**, Professor, Direktor  
des Min.-petrographischen Instituts  
der Universität . . . . . 18, Landsbergstr. 12 [Min. Inst. d. Univ.]  
(Fernspr. Ohle 4672)

#### c. Ordentliche Honorarprofessoren:

\*Dr. phil. **Hofmann**, Professor, Direktor  
d. Kaiser Wilhelm-Instituts f. Kohlen-  
forschung . . . . . 16, Novastr. 15 [Kohlenforsch.-Inst.]  
(Fernspr. Ohle 6242)  
Geh. Bergrat **Voelkel**, Professor, Berg-  
hauptmann am Oberbergamt Breslau 16, Kleinburgstraße 39

d. Außerordentliche Professoren:

Dr.-Ing. **Günther** . . . . . 16, Auenstraße 14

e. Dozenten:

**W. Baum**, Konz. Markscheider, Lehrer  
an der Bergschule in Waldenburg. Waldenburg  
Dr. phil. **Ehrlich**, o. Professor u. Direktor  
des Instituts für Biochemie u. landw.  
Technologie der Universität . . . 16, Fürstenstr. 102<sup>III</sup> [Hansastr. 25<sup>II</sup>]  
(Fernspr. Ring 6259 u. 9485)  
Dr. phil. **Hollmann**, Vorsteher des Insti-  
tuts für feuerfeste Materialien und  
Keramik . . . . . 16, Fürstenstraße 100  
Dr. phil. **Nauß** . . . . . 2, Tauentzienstraße 73<sup>II</sup>  
Dr. phil. **Sauerwald** . . . . . 9, Brigittental 32<sup>II</sup>  
Dipl.-Ing. **Schmolke** . . . . . 16, Hansastraße 22  
Dipl.-Ing. **Sedlacek** . . . . . 16, Hobrechtufer 16

f) Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

Dr. phil. **Ehrenberg**, Professor, Direktor  
des Agrikulturchemischen und bak-  
teriologischen Instituts d. Universität 9, Fiedlerstraße 7<sup>II</sup>

g. Privatdozenten:

Dr. phil. **Bederke** . . . . . 5, Brandenburgerstraße 22  
Dr. phil. **Meyer**, Privatdozent a. d. Univ. 16, Hobrechtufer 8  
Dr. phil. **Sachs**, a.o. Prof., Privatdozent beurlaubt  
an der Universität . . . . . 5, Gartenstraße 17  
Dr. phil. **Sauerwald** . . . . . 9, Brigittental 32<sup>II</sup>  
Dr.-Ing., Dr. jur. **Sieben** . . . . . beurlaubt

h. Ständige Assistenten:

Dr.-Ing. **Brinkmann** (Prof. Diepschlag) 10, Michaelisstraße 100  
Dipl.-Ing. **Busch** (Prof. Dr. phil. Ruff) 16, Borsigstraße 23 [Chem. Inst.]  
Dr. phil. **Ehrenstein** (Prof. Dr. phil. Straus) 16, Auenstraße 24 pt.  
Dipl.-Ing. **Feist** (Prof. Diepschlag) . . 9, Monhauptstraße 1b  
Dipl.-Ing. **Greulich** (Prof. Dr. Tafel) . 10, Schießwerderstraße 38<sup>II</sup>  
Dr.-Ing. **Günther**, Prof. (Prof. Dr. Tafel) 16, Auenstraße 14  
Dr.-Ing. **Hartmann** (Prof. Dr. phil. Ruff) 16, Tiergartenstraße 44  
Dipl.-Ing. **Hofmann** (Prof. Diepschlag) 16, Michaelisstraße 91  
N. N. (Prof. Dr. phil. Ruff) . . . . .  
N. N. (Prof. Dr. phil. Eucken) . . . . .  
Dipl.-Ing. **W. Schultze** (Prof. Diepschlag) 10, Lehmdamm 5 a  
Dipl.-Ing. **Müller** (Prof. Dr. phil. Neu-  
mann) . . . . . 1, Albrechtstraße 38<sup>III</sup>  
N. N. (Dr. phil. Hollmann) . . . . .  
Dipl.-Ing. **Sedlacek** (Prof. Tafel) . . 16, Hobrechtufer 16  
Dipl.-Ing. **Steuer** (Prof. Dr. phil. Neu-  
mann) . . . . . 7, Höfchenstraße 65

Dr. rer. techn. **Suhrmann** (Prof. Dr. phil. Eucken) . . . . . 16, Borsigstraße 23 [Chem. Inst.]  
Dipl.-Ing. **Thomas** (Prof. Dr. phil. Ruff) 16, Borsigstraße 23 [Chem. Inst.]  
**N. N.** (Prof. Dr. Tafel) . . . . .

i. Mit der Verwaltung einer ständigen Assistentenstelle beauftragt:  
cand. chem. **Voß** (Prof. Dr. phil. Straus) 16, Borsigstraße 23 [Chem. Inst.]

---

### C. BIBLIOTHEKAR.

Dr. jur. **Pescheck**, Bibliotheksrat . . 16, Borsigstraße 24/26 pt.

---

### D. SYNDIKUS.

Dr. jur. **Schmidt**, Regierungsrat . . . 13, Hohenzollernstraße 80b

---

### E. AKADEMISCHER TURN- UND SPORTLEHRER.

Studien-Assessor **Müller** . . . . . 1, Heilige Geiststraße 7

---

### F. LEHRER FÜR KÖRPERLICHE FERTIGKEITEN.

**Elsner**, Fechtlehrer . . . . . 2, Springerstraße 26 I

Reitlehrer an der Technischen Hochschule:

**Scholz**, Reitlehrer an der Universität . 13, Kronprinzenstraße 15 III  
(Reitbahn: Viktoriastraße 95, Breslauer Tattersall.)

Tanzlehrer an der Technischen Hochschule:

**Reif**, Tanzlehrer an der Universität . . 5, Agnesstraße 4

---

### G. BEAMTE.

**Bode**, Verwaltungsoberinspektor . . 16, Piastenstraße 6 II [HG 13]

**Richter**, Rentmeister . . . . . 16, Piastenstraße 16 I [HG 12]

**Marschall**, Hausinspektor und Hochschulobersekretär . . . . . 16, Techn. Hochschule [HG 11]

**Seela**, Verwaltungssekretär . . . . . 9, Kreuzstraße 34 [HG 15]

**Schulz**, Erster Maschinenmeister, Maschinenbau-Meister . . . . . 16, Techn. Hochschule [Masch.-Lab.]

**Koschate**, Pedell . . . . . 9, Gertrudenstraße 20 III

**Urbansky**, Mechaniker . . . . . 16, Techn. Hochschule [Elektr. Inst.]

**Imhof**, Erster Laborant . . . . . 16, Techn. Hochschule [Hüttenm.

**Geppert**, Amtsgehilfe . . . . . 16, Friesenstraße 22 Inst.]

**Hempel**, Amtsgehilfe . . . . . 9, Sternstraße 73

**Vogler**, Laboratoriumswerkmeister . 10, Michaelisstraße 67

**Klosse**, Mechaniker . . . . . 16, Techn. Hochschule [Chem. Inst.]

**Heinzelmann**, Bibliotheksgehilfe . . . 9, Sternstraße 73

<b>Gottwald</b> , Amtsgehilfe . . . . .	16, Techn. Hochschule [HG]
<b>Schubert</b> , Mechaniker . . . . .	9, Fürstenstraße 14/16
<b>Geselle</b> , Laboratoriumswerkmeister . . . . .	16, Techn. Hochschule [Chem. Inst.]
<b>Häusler</b> , Laboratoriumswerkmeister . . . . .	16, Techn. Hochschule [Elektr. Inst.]
<b>Zeißhold</b> , Mechanikermeister . . . . .	16, Techn. Hochsch. [Hüttenm. Inst.]

---

## H. STÄNDIGE KOMMISSIONEN.

Bibliothekskommission:

Der Rektor, die drei Dekane und der Bibliothekar.

Redaktionskommission:

Der Rektor,  
Professor **W. Tafel**,  
Professor **Gottwein**.

Akademischer Ausschuß für Leibesübungen:

Professor Dr. phil. **Schmeidler** (gleichzeitig als Rektor),  
Professor **Müller**  
und 2 Mitglieder der Studentenschaft.

Stundungs- und Honorarerlaß-Kommission:

Der Rektor,  
Die drei Dekane,  
Der Syndikus,  
Professor Dr.-Ing. **Schenk**,  
Professor Dr. phil. **Ruff**  
und 1 Mitglied der Studentenschaft.

Wohnungs-Kommission:

Professor **Diepschlag**,  
Professor Dr. phil. **Happel**,  
Professor Dr.-Ing. **Euler**.



# V. Verzeichnis

## der Vorträge und Übungen.

### 1. Fakultät für Allgemeine Wissenschaften.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
<b>110. Professor Dr. phil. Happel.</b>						
111	Geometrie I nebst Übungen z. darstellenden und analytischen Geometrie (6 stündig für Maschinen- und für Bauingenieure, 5 stündig für Hütteningenieure <sup>1)</sup> ) . . . . .	W.S.	Di 8-10 Do 11-1 <sup>2)</sup>	60	Fr 10-11 Fr 11-12 <sup>2)</sup>	19, 41, 53 u. 60
112	Übungen zur analytischen Geometrie (für Hüttenleute) . . . . .	W.S.			Mi 10-12	54
113	Ausgewählte Kapitel der Mathematik (Geometrie III) <sup>3)</sup> . . . . .	W.S.	nach Vereinbarung			
114	Geometrie II für Maschinen- und Bauingenieure und für Hüttenleute <sup>4)</sup> . . . . .	S.S.	Mo 11-12 Do 9-11 <sup>2)</sup>	60	Do 8-9 <sup>2)</sup>	53
115	Ausgewählte Kapitel der Mathematik . . . . .	S.S.	nach Vereinbarung			

### 120. Geh. Reg.-Rat, Professor Dr. phil. Lummer (Phys. Inst. der Univ.).

121	Experimentalphysik I (Mechanik, Akustik, Wärme) im physikal. Institut der Universität . . . . .	W.S.	Mi 6-8 So 11-1			
122	Experimentalphysik II . . . . .	S.S.	Mi 6-8 So 11-1			
123	Physikalisches Praktikum . . . . .	W.S.			Fr 3-6	
124	„ „ . . . . .	S.S.			Fr 3-6	

<sup>1)</sup> Für Hüttenleute kommen die in 111 angeführten Übungen zur analytischen Geometrie (Fr 10-11) nicht in Betracht, da für sie (siehe 112) besondere Übungen zur analytischen Geometrie gehalten werden.

<sup>2)</sup> Vortrag und Übungen je 1½ stündig.

<sup>3)</sup> Titeländerung vorbehalten.

<sup>4)</sup> Hüttenleute belegen von Geometrie II nur darstellende Geometrie II (Do 9-11), für Hüttenleute wird diese Vorlesung nur in der ersten Hälfte vom Semester gehalten und gilt daher für sie als einstündig.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
<b>130. Professor Dr.-Ing. Mann.</b>						
131	Mechanik I . . . . .	W.S.	Di 10-11	60	Fr 8-10	60, 54
			Mi 8-10			
132	„ III . . . . .	W.S.	Di 8-10	54	Mo 8-10	54
			Mi 12-1	54		
133	„ II . . . . .	S.S.	Mi, Fr 7-9	60	So 7-9	60, 54
134	„ IV . . . . .	S.S.	Di 7-9	54	Mo 7-9	54
135	Statik der Baukonstruktionen . . .	W.S.	Fr 10-12	54		
136	Statik der Baukonstruktionen . . .	S.S.			Mi 10-12	54
137	Ausgewählte Kapitel a.d.Mechanik	W.S. S.S.	Saal und Zeit nach Vereinbarung			

**140. Professor Dr. phil. Noether.**

141	Höhere Mathematik I . . . . .	W.S.	Do, So	60	Do 2-4 Arbeitszeit	60
			8-10		Mi 2-4	
142	„ „ II . . . . .	S.S.	Di 9-11	60	Do 2-4 Arbeitszeit	60
					Fr 10-12	
143	„ „ I A <sup>1)</sup> . . . . .	S.S.	Mi 10-12	54	Di 2-5	54
			Do 8-9			
			Fr 9-11			
144	Höhere Mathematik für Chemiker und Hüttenleute . . . . .	W.S.	Do, So	60	Mo 4-6	54
			8-10			
145	Ausgewählte Kapitel der theoretischen Physik . . . . .	W.S. S.S.	Di 10-12	54		
			Do 10-12	54		
146	Mathematisches Seminar (Mathematische Aufgaben der Technik)	W.S. S.S.			Di 5-7	54

**150. Professor Dr. phil. Schneidler.**

151	Höhere Mathematik III . . . . .	W.S.	Mo, Mi	60	Mi 3-6 Arb.-Zeiten:	60
			10-12		Mo 3-5	
152	Mathematische Ergänzungen . . .	W.S.	Mo 2-3	60		
153	Algebra II . . . . .	W.S.	4stündig			
154	Mathematisches Seminar . . . . .	W.S. S.S.	Di 4-6	54		
			Di 4-6			
155	Höhere Mathematik IV. . . . .	S.S.	Di 9-11	54	Mi 10-11	54
			Mi 9-10			
156	Integralgleichungen . . . . .	S.S.	4stündig			

**160. Dozent a.o. Professor Dr. phil. Dietrich.**

161	Wirtschafts- u. Verkehrsgeographie Deutschlands . . . . .	W.S.	Mo 6-8	55		
162	Auslandskunde: Das Französische Kolonialreich (mit Lichtbildern)	W.S.	Fr 5-6	34		

A<sup>1)</sup> Für Studierende, die an Ostern eintreten. Belegt werden 4 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Übungen.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
163	Übungen über wirtschafts- u. verkehrsgographische Tagesfragen	W.S. S.S.			Fr 6-8	55
164	Wirtschaftsgeograph. Lehrausflüge	W.S. S.S.	Zeit nach Vereinbarung			
165	Wirtschafts- u. Verkehrsgeographie Europas . . . . .	S.S.	Mo 6-8	55		
166	Auslandskunde: Südamerika (mit Lichtbildern) . . . . .	S.S.	Fr 5-6	34		
167	Wirtschaftsgeographie der nutzbaren Mineralien I, insbesondere für Berg- und Hüttenleute . . .	W.S.	Fr 10-12		Arbeitszeit Fr 8-10	
168	Wirtschaftsgeographie der nutzbaren Mineralien II . . . . .	S.S.	Di 8-9		Di 9-11	
<b>170. Dozent a.o. Professor Dr. med. Scheller.</b>						
171	Allgemeine Hygiene . . . . .	W.S.	Di 6-8	34		
172	Gewerbehygiene I . . . . .	W.S.	Do 6-8	34		
173	„ II . . . . .	S.S.	Mi 6-8	34		
174	Hygienisch-bakteriolog. Praktikum	W.S.			So 4-6	
175	Hygienische Exkursionen . . . . .	S.S.	Zeit nach Vereinbarung			
<b>180. Dozent Dr. phil. v. Lingelsheim (Botan. Inst. der Univ.).</b>						
181	Allgemeine Botanik (Morphologie, Anatomie, Physiologie) . . . . .	W.S.	Mi 3-5	Hüttenm. Institut		
182	Spezielle Botanik (Systematik) . .	S.S.	Mi 3-5			
183	Mikroskopisches Praktikum . . .	W.S.			Do 3-6	
184	„ „ . . . . .	S.S.			Do 3-6	
185	Mikroskopisches Praktikum für Vorgeschnittene, insbesondere für Nahrungsmittelchemiker . . . . .	S.S.			Mo, Di, Fr 3-6	
<b>190. Dozent Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Schwarz.</b>						
191	Grundzüge des bürgerlichen und des Wirtschaftsrechtes (Rechts- und Verwaltungskunde I) . . . . .	W.S.	Di 6-7 Do 6-8	60 60		
192	Grundzüge des öffentlichen Rechts (Rechts- u. Verwaltungskunde II)	S.S.	Do 6-8	60		
<b>200. Privatdozent Dr. phil. Feyer.</b>						
201	Mathematischer Vorkursus für Gymnasialabiturienten . . . . .	Monat Oktbr.	täglich 8-9	54		
202	Vermessungskunde III (Fehlerausgleich) . . . . .	W.S.	Mo, Mi 12-1		So 8-10	
203	Projektive Differentialgeometrie . .	W.S.	2stündig, Zeit nach Vereinbarung			
204	Vermessungskunde I . . . . .	S.S.	Mo, Di 7-8		So 9-11	
205	Spez. Kapitela. d. darst. Geometrie <sup>1)</sup>	S.S.	Do 10-12		Do 8-10	
206	Geodätisches Praktikum . . . . .	W.S.			2stündig	

<sup>1)</sup> Besonders für Bauingenieure und Architekten.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
206	Vektorrechnung . . . . .	S.S.	2stündig nach Vereinbarung			
207	Geodätische Exkursion am Schluß des Semesters . . . . .	S.S.				

**210. Privatdozent Dr. Loeschmann.**

211	Freihandzeichnen und Malen nach der Natur und Kunsttechnologie	S.S.	2stündig nach Vereinbarung			
-----	--	------	----------------------------	--	--	--

**220. Privatdozent a.o. Professor Dr. Patzak.**

221	Entwicklungsgeschichte der Baukonstruktion, I. Teil . . . . .	W.S.	Fr 6-7	34		
222	Entwicklungsgeschichte der Baukonstruktion, II. Teil . . . . .	S.S.	Fr 6-7	34		
223	Praktische Übungen in Breslauer Kirchen und Profanbauten . . .	W.S. u.S.S.			Fr 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	

**230. Privatdozent Dr.-Ing. Ratzersdorfer.**

231	Eisenbetonbau . . . . .	W.S.	2stündig nach Vereinbarung			
232	Eisenbetonbau mit Übungen . . .	S.S.	3	„	„	„

**240. Privatdozent Dr. phil. Steinberg.**

241	Psychologische Probleme der Industrie . . . . .	W.S.	Mo 6-8	60		
242	Kants Weltanschauung in ihrer Bedeutung für die deutsche Kultur	W.S.	Do 6-8	55		
243	Kolloquium über Helmholtz' Schriften zur Erkenntnistheorie . . .	W.S.			1stündig	55
244	Einführung in die Philosophie der Gegenwart . . . . .	S.S.	Mo, Do 6-8	60 55		
245	Kolloquium über Probleme der Weltanschauungslehre . . . . .	S.S.			1stündig	55

**250. Privatdozent a.o. Professor Dr. phil. Winkler.**

251	Die Vegetation der Erde mit Lichtbildern . . . . .	W.S.	2 Std., Geograph. Inst. d. Univers.			
252	Florenkunde . . . . .	S.S.	2 Std., Botanischer Garten			
253	Der Darwinismus und seine kulturgeschichtliche Stellung . . . . .	W.S.	1stündig, Universität			
254	Botanische Bestimmungsübungen mit Exkursionen . . . . .	S.S.	2stündig, Botanischer Garten			

**260. Diplom-Handelslehrer Dr. Hesse.**

Da das Ordinariat für Volkswirtschaft noch nicht besetzt ist, ist vorläufig Herr Diplom-Handelslehrer Dr. Hesse zur Abhaltung volkswirtschaftlicher Vorträge zugelassen worden.

261	Spezielle Volkswirtschaftslehre . .	W.S.	2stündig			
262	Die deutsche Währung und Lohnpolitik in der Nachkriegszeit . .	W.S.	1	„		

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
263	Allgemeine Volkswirtschaftslehre .	S.S.	1stündig			
264	Die Konzernbildungen i. d. deutsch. Volkswirtschaft . . . . .	S.S.	1 „			
265	Kolloquium über Fragen der Volkswirtschaftspolitik . . . . .	S.S.	1 „			
<b>270. Diplom-Handelslehrer Reimann.</b>						
271	Privatwirtschaft I (Der kaufmänn. Betrieb einer industriellen Unternehmung) . . . . .	W.S.	2stündig	nach	Vereinb.	48
272	Privatwirtschaft II (Die neuzeitliche Gestaltung des Geld-, Bank- und Börsenverkehrs) . . . . .	S.S.	2 „	„	„	
<b>280. Lektor Albers.</b>						
281	Englische Lese- u. Sprechübungen <sup>1)</sup>	W.S. u.S.S.	Mo 4-6	54		
282	Lektüre technischer Abhandlungen in englischer Sprache <sup>1)</sup> . . . . .	W.S. u.S.S.	Mo 6-8	54		
<b>290. Lektor Dr. phil. Grüenthal.</b>						
291	Russisch: Anfängerkursus . . . . .	W.S. S.S.	2stünd.	(Zeit n. Vereinb.)		34 34
292	„ Mittelkursus . . . . .	W.S. S.S.	2 „	„ „ „		34 34
293	„ Oberkursus . . . . .	W.S. S.S.	1 „	„ „ „		34 34
<b>300. Lektor Dr. Palgen.</b>						
301	Französisch:					
	1. Kurs: Lektüre, Sprech- und Aufsatzübungen an Hand eines zu bestimmenden Textes . .	W.S. u.S.S.		} Stundenzahl, Zeit und Saal nach Vereinbarung.		
302	2. Kurs (für Vorgeschrittene): Lektüre eines wissenschaftl. Werkes in französ. Sprache mit Sprech- u. Aufsatzübungen	W.S. u.S.S.				
<b>310. Dr. jur. Pescheck, Bibliotheksrat.</b>						
311	Einführung in Bibliotheksbenutzung und Gebrauch bibliographischer Hilfsmittel mit besond. Berücksichtigung der Hauptbücherei (unentgeltlich) . . . . .	W.S. u.S.S.	Die ersten drei Dienstage im Mai u. im Novbr.		Lesesaal der Hauptbücherei.	

<sup>1)</sup> Die Vorlesungen des S.S. sind die Fortsetzungen der Vorlesungen des W.S.

## 2. Fakultät für Maschinenwirtschaft (Maschinenbau, Elektrotechnik).

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
<b>320. Professor Dr.-Ing. Baer.</b>						
321	Technische Wärmelehre <sup>1)</sup> . . . . .	S.S.	Do 9-11	48		
	Übungen hierzu: a) rechnerisch . b) Masch.-Lab. . . . .		Fr 9-11		Do 11-1 Do 2-6	48 M.L.
322	Dampfturbinen . . . . .	W.S.	Mo 8-10	48		
323	Turbokompressoren . . . . .	W.S.	Di 10-11	48		
324	Übungen zu 322 und 323 . . . . .	W.S. u. S.S.			Di 2-6	31
325	Verbrennungsmaschinen . . . . .	W.S.	Mi 8-10	48		
	Übungen hierzu . . . . .	W.S. u. S.S.			Mi 2-6	31
326	Meßtechnische Untersuchungen . .	W.S. u. S.S.			Mo 2-6	M.L.
327	Größere spezielle Untersuchungen	W.S. u. S.S.			8 Std., Zeit n. Vereinb.	M.L.
328	Hüttenmaschinenkunde II (Gas- maschinen, Gebläse) . . . . .	W.S. u. S.S.	2 Std., Zeit n. Vereinb.			Metallhüttenm. Inst.
<b>330. Professor Gottwein.</b>						
331	Herstellungsverfahren und Materi- alienkunde I einschl. Eisenhütten- kunde . . . . .	W.S.	Di 11-1 Mi 10-12	48	3 Std., Arb.-Zeiten: Mo, Di, Mi 2-5	Wz. L.
332	Herstellungsverfahren und Materi- alienkunde II . . . . .	S.S.	Mi 9-11	48	3 Std., Arb.-Zeiten: Mi 2-5, Do 4-7, Fr 2-5	48 u. Wz. L.
333	Betrieb v. Fabriken I (Organisation und Fabrikation I) . . . . .	W.S.	Fr 10-12	48	Fr 2-5	48 u. Wz. L.
334	Betrieb von Fabriken II <sup>2)</sup> (Fabri- kation II) . . . . .	S.S.	Do 7-9	34	Do 9-11	34 u. Wz. L.
335	Anlage von Fabriken <sup>2)</sup> . . . . .	S.S.	Fr 7-9	34	Fr 9-11	34
336	Werkzeugmaschinen <sup>2)</sup> . . . . .	S.S.	Do, Fr 7-9	34	Do, Fr 9-11	34 u. Wz. L.
337	Selbständige Arbeiten im Labora- torium für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetriebe . . . . .				nach Vereinbarung	Wz. L.

<sup>1)</sup> Für Maschineningenieure und Hüttenleute.

<sup>2)</sup> Die Vorlesungen über Betrieb von Fabriken II und Anlage von Fabriken einerseits und diejenigen über Werkzeugmaschinen andererseits werden abwechselnd jedes 2. Jahr im S.S. abgehalten, und zwar erstere Vorlesungen (334, 335) im S.S. 1926, letztere Vorlesung (336) im S.S. 1925 usw.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
<b>340. Professor Dr.-Ing. Heinel.</b>						
341	Gestaltungs- und Fertigungslehre I (Maschinenzeichnen) <sup>2)</sup> . . . . .	W.S.	Mo 10-12	48	10 Std., Arb.-Zeiten: Mo 8-10, 2-6 Di, Mi 2-6	41, 52, 53
342	desgl. für Hüttenleute . . . . .	W.S.	Mo 10-12	48	6 Std.	
343	„ „ Chemiker u. Landwirte	W.S.	Mo 10-12	48	4 Std.	
344	Gestaltungs- u. Fertigungslehre II <sup>1)</sup> (Arbeitsmaschinen u. ihre Teile)	S.S.	Mo, Di 7-9	48	8 Std., Arb.-Zeiten: Mo 9-11 Mo, Di, Mi 2-6	41, 52, 53
345	Lasthebemasch. u. Transportanlag., insbesondere Bergbaumaschinen	W.S.	So 10-12	34	Fr 2-6	19, 20
346	Ausgewählte Arbeitsmasch. (Landmasch., Verdichter m. Kälteanlag., Baumaschinen u. a. im Wechsel)	W.S.	Di 8-10	34	Di 2-6	19, 20
347	Maschinen und Apparate der chemischen Industrie . . . . .	S.S.	n. Vereinb.		2 Std. n. Vereinb.	

**350. Professor Dr.-Ing. Hilpert.**

351	Elektrotechnik I . . . . .	W.S.	Di 10-12 Mi 8-10			} Elektr. Inst.
352	„ II . . . . .	S.S.	Di 9-11 Mi 7-9			
353	Elektromaschinenbau I . . . . .	W.S.	Fr 8-10			
354	„ „ II . . . . .	S.S.	Do 7-9			
355	Apparatebau . . . . .	S.S.	Fr 7-9			
356	Übungen zu 353—355 . . . . .	W.S. S.S.			Di 2-6 Do 2-6	
357	Elektrotechnisches Laboratorium I	S.S.			Mo 2-6	
358	„ „ II	W.S.			Do 2-6	
359	„ „ III	W.S. u. S.S.			Mo 8stünd.	
359a	Ausgewählte Kapitel aus d. Elektrotechnik . . . . .	S.S.	n. Vereinb.		2 Std.	

**360. Professor Krauß.**

361	Gestaltungs- u. Fertigungslehre IV <sup>3)</sup>	S.S.	Do, Fr 7-9	48	8 Std., Arb.-Zeiten: Mi, Fr 2-6	41, 52, 53
362	Wasserkraftmasch. (einschl. Kreiselpumpen) . . . . .	W.S.	Di 10-12	34	Mi, Fr 2-6	
363	Ausgewählte Arbeitsmaschinen im Wechsel (Pumpen, Wasserhaltung, Textilmaschinen) . . . . .	W.S.			Zeit nach Vereinbarung	

<sup>1)</sup> Hüttenleute, Bergleute und Bauingenieure belegen 4 Stunden Vortrag, 4 Stunden Übungen.

<sup>2)</sup> Hüttenleute, Bergleute und Bauingenieure belegen 2 Stunden Vortrag, 6 Stunden Übungen.

<sup>3)</sup> Hüttenleute, Bergleute u. Bauingenieure belegen 4 Std. Vortrag, 4 Std. Übungen.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
<b>370. Professor Müller.</b> (Sprechstunde nach dem Vortrage.)						
371	Baukonstruktionslehre für Maschinen-, Hüttenleute u. Chemiker	W.S.	Do 8-9, 2-3	34	Do 9-12, 3-6	31, 37, 38
372	Baukonstruktionslehre I für Architekten und Bauingenieure . . . .	W.S.	Mo 8-10	34	Mo 2-6	41
		S.S.	Mi 9-11	34	Mi 2-6	41
373	Baukonstruktionslehre III für Architekten und Bauingenieure . . . .	W.S.	Fr 8-10	34	Do 9-12, 3-6	41
374	Industrielle und kommunale Bauanlagen . . . . .	W.S.	2 Std.		4 Std.	
		S.S.	nur auf Wunsch nach Vereinb.			
375	Baustofflehre . . . . .	W.S.	Di 10-12	34		
		S.S.	Mi 11-1	34		
376	Entwerfen von Hochbauten mit Durchbildung der Einzelheiten .	W.S.	Mi 10-11	34	Mi 11-2	41
		S.S.	Mo 9-10	34	Mo 10-1	41
377	Bauführung und Veranschlagen . .	W.S.	2 Std.		2 Std.	
			nur auf Wunsch nach Vereinb.			

**380. Professor Dr.-Ing. Schenk.**

381	Gestaltungs- u. Fertigungslehre III (Maschinenelemente II) a. d. Maschinenbaubereich: Dampfkessel u. Kolbendampfmasch., Vortrag	W.S.	Do 8-10	48	8 Std., Arb.-Zeiten: Do 10-12, 2-4 Fr 10-12, 2-6 So 8-12	41, 52, 53
382	Eisenbahnmaschinen (Lokomotiven und Fahrzeuge) Übungen mit größeren Aufgaben . . . . .	W.S.			4 Std., Arb.-Zeiten: Mo, Di, Mi 2-6	20
383	Kolbendampfmasch.-Bau, Dampfkesselbau, Kondensationsanlag., Heizkraftanlagen. Übungen mit größeren Aufgaben . . . . .	W.S.			4 Std., Arb.-Zeiten: Mo, Di, Mi 2-6	20
384	Ausgewählte Kapitel a. Wärmekraftwirtschaft (Dampfkessel, Kolbendampfmaschinen, Kondensationsanlagen, Heizkraftanlagen) . . .	W.S.	Mo 10-12	34		
385	Eisenbahnmaschinen (Lokomotiven und Fahrzeuge) Vortrag . . . . .	S.S.	Mo, Mi 7-9	34		
386	Übungen mit kleineren Aufgaben zu 385 . . . . .	S.S.			4 Std., Arb.-Zeiten: Mi 9-11, 3-5	20
387	Wärmekraftwirtschaft (Dampfkess., Kolbendampfmasch., Kondensationsanlagen, Heizkraftanlagen) Vortrag . . . . .	S.S.	Di 7-9	60		
388	Übungen mit kleineren Aufgaben zu 387 . . . . .	S.S.			Di 3-7	20
389	Übungen zu 387 für Elektrotechn.	S.S.			Di 3-5	20

**390. Dozent a.o. Professor Dr.-Ing. Euler.**

391	Elektrotechnische Meßkunde I . .	W.S.	So 10-12			} Elektr. Inst.
	„ „ II . .	S.S.	So 9-11			

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Sem.	Vortrag	Saal	Übungen	Saal
392	Elektrische Kraftanlagen I . . . . .	W.S.	Fr 8-10			} Elektr. Inst.
	„ „ II . . . . .	S.S.	Fr 9-11			
393	Elektrische Bahnen . . . . .	S.S.	Di 8-10			
394	Übungen zu 392 und 393 . . . . .	S.S.u. W.S.			Mi 2-6	

400. Telegraphendirektor Dr. **Lange.**

401	Fernsprechtechnik . . . . .	W.S.	Do 4-6		
402	Telegraphentechnik . . . . .	S.S.	Do 4-6		

410. Ober-Regierungs- und Gewerberat **Kramer.**

411	Arbeitsrecht und Arbeiterschutz . .	W.S.	Do 10-11	55	
412	Arbeiterschutz u. Unfallverhütung	S.S.	Do 10-11	55	

420. Dozent Oberregierungsbaurat Abteilungsdirektor **Zoche.**

421	Eisenbahnbetrieb . . . . .	S.S.	Do 11-1	34	
422	„ „ . . . . .	W.S.			Mi 2-6   34

430. Privatdozent Dr.-Ing. **Hemmeter.**

431	Elektromagnetische Ausgleichsvorgänge . . . . .	W.S.	Zeit n. Vereinb.	KL Hörs. d. elektr. Inst.	
432	Symbolische Rechnungsmethode in der Wechselstromtechnik . . . . .	S.S.	Zeit n. Vereinb.		

---

### 3. Fakultät für Stoffwirtschaft.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
----------	-----------------	----------	---------	---------

600. Professor Dr. phil. **Cloos** (Geol. Inst. d. Univ., Burgstr. 9)<sup>1)</sup>.

601	Bau- und Lagerstätten Schlesiens	S.S.	Mo-Do 10-11	
602	Angewandte Geologie (für Hüttenleute) . . . . .	W.S.	Mo 4-6	
603	Erdgeschichte . . . . .	W.S.	Mo-Do 8-9	
604	Geologische Übungen . . . . .	W.S. u. S.S.		2stündig
605	Geologisches Kolloquium . . . . .	W.S. u. S.S.		Di 6-8

610. Professor **Diepschlag** (Hüttenm. Inst.).

611	Eisenhüttenkunde I . . . . .	W.S.	Di 10-12 Fr 9-11	} Zeit nach Vereinbar.
612	„ II . . . . .	S.S.	Di, Fr 10-12	
613	Eisenhüttenmännisches Praktikum	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-6, So 8-12
614	Entwerfen und Berechnen von Hütten- und Gießereianlagen für Eisenhütten- und Gießereileute.	W.S. u. S.S.	Do 8-9	Do 9-1
615	Gießereikunde . . . . .	W.S.	Mi 9-10	
616	Großes und kleines Gießereipraktikum . . . . .	W.S. u. S.S.		

620. Professor Dr. phil. **Eucken** (Chem. Inst.).

621	Physikalische Chemie I . . . . .	W.S.	Mi, Fr 8-10	
622	„ „ II . . . . .	S.S.	Mi, Fr 8-9	Fr 9-10
623	Einführung in das physikalisch-chemische Praktikum . . . . .	W.S.	Di 3-4	
624	Physikalisch-chemisches Praktikum (ganz- und halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-5 So 8-12
625	Kleines physik.-chem. Praktikum I	W.S. u. S.S.		Fr 2-6
626	„ „ „ II	W.S. u. S.S.		Di 2-6
627	Physikal.-chemisches Kolloquium (unentgeltlich) . . . . .	W.S. u. S.S.	2stündig	

630. Professor Dr.-Ing. **Groß** (Hüttenm. Inst.).

631	Entwerfen und Berechnen von Bergwerksanlagen . . . . .	W.S.		So 10-12
632	Aufbereitung . . . . .	W.S.	Fr 10-12	
633	Aufbereitungs-Laboratorium . . . . .	W.S.		Mo,Di,Do 3-5

<sup>1)</sup> Palaeontologische und praktische geologische Vorlesungen für Bergleute halten die Privatdozenten der Universität v. Bübnoff und Bederke (siehe besondere Anschläge).

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
634	Bergbaukunde III . . . . .	W.S.	Mo 11-12 Mi 4-6	Mi, Do, Fr 3-5  Fr 10-12
635	Brikettieren, Sintern . . . . .	W.S.	Fr 9-10	
636	Abriß der Bergbaukunde (Bergbaukunde I) . . . . .	S.S.	Mi 10-12	
637	Aufbereitungs-Laboratorium . . . . .	S.S.		
638	Entwerfen und Berechnen von Aufbereitungsanlagen . . . . .	S.S.		
639	Bergbaukunde II . . . . .	S.S.	Di 9-10 Do 8-9 Fr 10-12	

640. Prof. Dr. phil. **Milch** (Min.-Petrogr. Inst. d. Univ., Schuhbrücke 38/39).

641	Grundzüge der Mineralogie I (Allgemeine Mineralogie für Chemiker, Hütten- und Bergleute) . . . . .	S.S.	Mi 4-6	So 8-10
642	Grundzüge der Mineralogie II (Die technisch wichtigeren Mineralien für Chemiker) . . . . .	W.S.	Do 2-4	
643	Grundzüge d. Mineralogie II (Mineralogie u. Petrographie der Erzlagerstätten; für Hüttenleute) . . . . .	W.S.	Mo 2-4	
644	Allgemeine Mineralogie (Morphologie und Kristallphysik) . . . . .	S.S.	Mo-Fr 9-10	
645	Eigenschaft. u. Vorkommen d. wichtigsten Mineralien für Bergleute . . . . .	W.S.	Mo-Fr 9-10	
646	Einführung in die Gesteinslehre . . . . .	S.S.	Mo, Do 11-12	
647	Übungen im Bestimmen von Mineralien und Kristallformen . . . . .	W.S. u. S.S.		

650. Professor Dr. phil. **Neumann** (Chem.-techn. Inst.).

651	Anorgan.-chem. Technologie I u. II . . . . .	W.S. u. S.S.	Do, Fr 5-7	Mo-Fr 8-1, 3-6, So 8-12
652	Chemisch-technisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		
653	Elektrochemisch-techn. Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-1, 3-6, So 8-12
654	Kokerei-Praktikum . . . . .	W.S. u. S.S.		täglich
655	Kleines Kokerei-Praktikum für Hüttenleute und Bergleute . . . . .	W.S.		Fr 2-6
656	Techn. Berechnungen aus d. chem. Industrie, Metallurgie, Elektrochemie und Feuerungskunde <sup>1)</sup> . . . . .	S.S.	Fr 4-5	
657	Technische Elektrochemie <sup>1)</sup> . . . . .	W.S.	Mo 12-1	
658	Chem.-techn. Kolloquium, unentgeltlich (zusammen mit d. Herren Prof. Hofmann und Straus) . . . . .	W.S. u. S.S.	14 tägig 2stündig	

<sup>1)</sup> Nur jedes 2. Jahr.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
<b>660. Professor Dr. phil. Ruff (Chem. Inst.).</b>				
661	Allgemeine und anorganische Experimentalchemie . . . . .	W.S.	Di, Do 4-6	
662	Anorganische Experimentalchemie für Fortgeschrittene . . . . .	S.S.	3 stündig	
663	Anorganisch-chemisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-1, 3-6, So 8-12
664	Analytische Chemie . . . . .	S.S.	Mo, Di, Mi 9-10	
665	Chemisches Kolloquium, unentgeltlich . . . . .	W.S. u. S.S.	2 stündig	
<b>670. Professor Dr. phil. Straus (Chem. Inst.).</b>				
671	Organische Chemie u. Technologie I (Allg. Teil) . . . . .	S.S.	Di, Mi 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -10	
672	Organische Chemie u. Technologie II (Spez. Teil) . . . . .	W.S.	Di, Mi 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -10	
673	Textilfasern, Färberei u. Farbstoffe	S.S.	Do 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -10	
674	Organisch-chemisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-5 So 8-12
675	Organisch-technologische Übungen (ganz- oder halbtägig) <sup>1)</sup> . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-5 So 8-12
676	Organ.-chem. Seminar, unentgeltl.	W.S. u. S.S.		1 stündig
677	Chem.-techn. Kolloquium, unentgeltlich (zusammen mit d. Herren Prof. Hofmann u. Neumann)	W.S. u. S.S.	14 t ä g i g 2 stündig	
<b>680. Professor Dr.-Ing. V. Tafel (Hüttenm. Inst.).</b>				
681	Spezielle Metallhüttenkunde . . . . .	W.S.	Di 11-1 Mi 10-12	
		S.S.	Mi 3-5	
682	Allgemeine Metallhüttenkunde und Abriß der Hüttenkunde <sup>2)</sup> . . . . .	S.S.	Di 4-6	
683	Ergänzungen z. Metallhüttenkunde	S.S.	Mi 9-10	
684	Metallhüttenmännisches Praktikum (ganz- oder halbtägig) . . . . .	W.S. u. S.S.		Mo-Fr 8-5
685	Entwerfen u. Berechnen v. Hüttenanlagen für Metallhüttenleute (gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Günther — vgl. 734) . . . . .	W.S. u. S.S.	Do 8-9	Do 9-1
<b>690. Professor W. Tafel (Hüttenm. Inst.).</b>				
691	Grundzüge der Walzwerkskunde . . . . .	S.S.	Mo 10-11 Di 8-10 Do 8-9	Di, Do 2-6

<sup>1)</sup> Gelten mit dem organisch-chemischen Praktikum als belegt.

<sup>2)</sup> Gilt auch als Einführungsvorlesung.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
692	Maschinenkunde für Chemiker, Berg- u. Hüttenleute (Stoffwirtschaft, Transportanlagen, Wärmewirtschaft v. Kraft- u. Feuerungsanlagen) . . . . .	W.S.	Di, Mi, Fr 8-9 So 8-10	Di, Do 2-6 <sup>1)</sup>
693	Walzwerkskunde II (Walzenkalibrieren) . . . . .	S.S.	So 8-9	So 9-1
700. Professor Dr. phil. <b>Hofmann</b> (Kohlenforschungsinstitut).				
701	Ausgewählte Kapitel aus d. Chemie der fossilen Brennstoffe . . . . .	W.S.	Mo 6-7	
702	Chem.-techn. Kolloquium, unentgeltlich (zusammen mit d. Herren Prof. Neumann und Straus)	W.S. u. S.S.	14 tägig 2stündig	
710. Dozent Prof. <b>N. N.</b> , i. V. <b>Milch</b> (Mineralog. Institut der Univ.).				
711	Mineralogie und Petrographie der Erzlagerstätten (siehe Nr. 643) .	W.S.	Mo 2-4	
720. Dozent Professor Dr. phil. <b>F. Ehrlich</b> (Institut für Biochemie und landwirtschaftl. Technologie der Universität, HansasträÙe 25).				
721	Die chemischen und biologischen Grundlagen der Milchwirtschaft (unentgeltlich) . . . . .	S.S.	Mi 11-12	
722	Zuckertechnische und gärungsphysiologische Übungen . . . . .	W.S.		3stündig n. Vereinb.
730. Dozent a.o. Professor Dr.-Ing. <b>Günther</b> (Hüttenm. Inst.).				
731	Probierkunde . . . . .	W.S.	Mo 6-7	Ein Nachm. n. Vereinb.
732	Lötrohrprobierkunde . . . . .	S.S.	Do 6-7	Ein Nachm. n. Vereinb.
733	Metallgewinnung auf elektrolytisch. Wege. I. u. II. Teil . . . . .	W.S. u. S.S.	Di 10-11	verb. mit dem metallhüttenm. Praktikum
734	Entwerfen u. Berechnen v. Hüttenanlagen für Metallhüttenleute (gemeinsam mit Prof. Dr. Tafel, vgl. 685) . . . . .	W.S. u. S.S.	Do 8-9	Do 9-12
740. Dozent Dr. phil. <b>Hollmann</b> (Hüttenm. Inst.).				
741	Keramik, mit besonderer Berücksichtigung der feuerfesten Materialien <sup>2)</sup> . . . . .	W.S.	Mi, Do 12-1	Di 2-6, So 8-10
742	Feuerungskunde . . . . .	S.S.	Di 8-10	

<sup>1)</sup> Hiervon für Bergleute nur 4 Stunden erforderlich.

<sup>2)</sup> Die Vorträge können ohne Übungen belegt werden.

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
743	Schlackenverwertung und Zementfabrikation (speziell für Eisenhüttenleute) . . . . .	S.S.	Do, Fr 11-12	Di 2-6
744	Entwerfen von keramischen Öfen	S.S.		
745	Kleines Praktikum im keramischen Laboratorium . . . . .	W.S. u. S.S.		3tägig Mo-Fr 8-5 So 8-12
746	Großes Praktikum im keramischen Laboratorium . . . . .			
747	Brennstoffe und Verbrennung . .	W.S.	Di 3-4	

**750. Dozent Chefchemiker Dr. phil. Nauß (Hüttenm. Inst.).**

751	Technik der Gasanalyse . . . . .	W.S.	Mo 10-11
752	Einführung in die Gastechnik . . .	S.S.	Mi 5-7

**760. Geh. Bergrat Professor Voelkel.**

761	Bergrecht . . . . .	W.S.	2stündig
762	„ . . . . .	S.S.	2 „

**770. Dozent konz. Markscheider Baum**  
(wird später ankündigen).

**780. Dozent und Privatdozent Dr. phil. Sauerwald.**

781	Metallkunde I . . . . .	W.S.	Do 10-12	Do 2-7
782	„ II . . . . .	S.S.	Do 9-11	Fr 2-6
783	Metallurgie d. schmiedbaren Eisens	W.S.	Fr 8-9	
784	Spezialstähle . . . . .	S.S.	Fr 8-9	
785	Metallkundliches Seminar I . . . .	W.S.	Fr 9-10	
786	„ „ II . . . .	S.S.	Fr 9-10	
787	Arbeiten für Fortgeschrittene auf den Gebieten der Metallkunde, theoretische Hüttenkunde, Metallhüttenkunde . . . . .	W.S. u. S.S.		n. Vereinb.
788	Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen Hüttenkunde . . . . .			1stündig
789	Die metallkundlichen Grundlagen des Gießereiwesens . . . . .	S.S.	1stündig n. Vereinb.	
789a	Metallographie f. Studierende d. Maschinenfaches m. Demonstration	W.S.	2stündig n. Vereinb.	

**790. Dozent Dipl.-Ing. Schmolke (Hüttenm. Inst.).**

791	Kokerei- u. Gaswerksbau I . . . .	W.S.	Di 8-10
792	„ „ „ II . . . .	S.S.	Di 7-9

Lfd. Nr.	Lehrgegenstände	Semester	Vortrag	Übungen
----------	-----------------	----------	---------	---------

800. Dozent **N. N.** i. V. Dozent Dipl.-Ing. **Schmolke.**

801	Kokereikunde I. . . . .	W.S.	Mi 8-9	
802	„ II. . . . .	S.S.	Fr 7-8	
803	Entwerfen von Kokereianlagen . .	S.S.		Fr 3-6

810. Dozent Dipl.-Ing. **Sedlacek.**

811	Maschinenelemente für Berg- und Hüttenleute . . . . .	W.S.	Mo 11-1 Mi 10-12	Di 4-6 Mi 2-6
-----	---	------	---------------------	------------------

820. Professor Dr. phil. **Ehrenberg.**

821	Ausgewählte Kapitel a. d. Kolloidchemie . . . . .	W.S.	1 stündig voraussichtl. Mi 5-6	
822	Die Aufgaben der chemischen Industrie bei der Herstellung von Düngemitteln und anderen Bedarfsgegenständen der heutigen Landwirtschaft . . . . .	S.S.	2 stündig voraussichtl. Do 5-7	

830. Privatdozent Dr. phil. **Bederke.**

831	Geologie der nutzbaren Lagerstätten I (Nichterze) . . . . .	W.S.	2 stündig	
832	Geologie der nutzbaren Lagerstätten II (Erzlagerstätten) . . .	S.S.	2 „	

840. Privatdozent a.o. Professor Dr. **O. E. Meyer** (Universität).

841	Geologie von Afrika . . . . .	S.S.	1 stündig	
842	Geologie von Deutschland. . . . .	W.S.	1 „	
843	Gletscher und Eiszeit in Europa .	W.S.	1 „	
844	Bau und Bildung der Gebirge . .	S.S.	1 „	



# Studienpläne.

---

## Allgemeines.

Die Studienpläne enthalten nur Vorlesungen und Übungen, die zur Fachausbildung dienen. Den Studierenden bleibt es anheimgestellt, auf Grund der Diplom-Prüfungsordnung hieraus eine geeignete Auswahl zu treffen und entsprechend ihrer Arbeitskraft und ihren Interessen auch Vorlesungen bei den Dozenten anderer Fakultäten zu belegen. Es wird auch auf das Vorlesungsverzeichnis der Universität verwiesen.

Von den Studierenden der Architektur können, trotzdem eine Fakultät dieser Fachrichtung an der hiesigen Technischen Hochschule noch nicht besteht, im ersten Studienjahr folgende Vorlesungen gehört werden: Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik, anorganische Chemie, Mineralogie, Geologie, Mechanik, Maschinenelemente, Elektrotechnik, Baukonstruktionslehre, Baustofflehre, Bauanlagen, Maschinenzeichnen, Entwicklungsgeschichte der Baukonstruktion.

Auf Grund der Diplom-Prüfungsordnung vom 1. Juli 1922 sind in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften die neuen Fachrichtungen Physik und Mathematik des technischen Studiums geschaffen worden. Außer für die Diplomprüfung berechtigt das Studium dieser Fachrichtungen zur Ablegung des Examens für den höheren Schuldienst im Rahmen der Bestimmungen der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt. Zur vorläufigen Orientierung über dieses Studium dienen die unten angegebenen Richtlinien; auf einen ins einzelne gehenden Studienplan wird wegen der größeren Mannigfaltigkeit verzichtet. Doch können vom Dekan der Allgemeinen Fakultät weitere Mitteilungen entgegengenommen werden.

Die Studierenden des Bauingenieurfaches werden bis auf weiteres in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften aufgenommen, und zwar bis zum Vorexamen einschließlich (vgl. den Studienplan).

---

## Zu den Studienplänen der Fakultät für Maschinenwirtschaft.

Die Studienpläne sind unter der Voraussetzung aufgestellt, daß das Studium mit dem Winterhalbjahr begonnen wird.

Praktische Arbeit: Dem Studium sollte eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit in einer Maschinenfabrik vorausgehen. Die Prüfungsordnung bestimmt weiteres darüber.

Praktikantenstellen werden durch die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, Berlin NW 7, Charlottenstraße 43, bei frühzeitiger Meldung daselbst vermittelt.

Studium: Das Studium für Maschinen- und Elektro-Ingenieure erfordert 8 Halbjahre.

Studienbeginn und Studienplan: Der Beginn des Studiums im Sommerhalbjahr empfiehlt sich nicht.

Für den 1. und 2. Jahreskursus der Fakultät für Maschinenwirtschaft ist ein Studienplan ausgearbeitet.

Für den 3. und 4. Jahreskurs wird im Zusammenhang mit der neuen Prüfungsordnung ein Studienplan am schwarzen Brett der Fakultät für Maschinenwirtschaft bekannt gegeben.

---

### **Zu den Studienplänen der Fakultät für Stoffwirtschaft.**

a) Chemie. Das Studium kann sowohl im Winterhalbjahr als auch im Sommerhalbjahr begonnen werden.

Eine Ergänzung des Studiums durch eine praktische Tätigkeit ist nicht erforderlich. Zur Meldung zum Diplom-Hauptexamen ist der Nachweis eines Studiums von mindestens 6 Semestern zu erbringen.

Außer einer allgemeinen Ausbildung in Chemie ist in dem Studienplane noch eine besondere Ausbildung in Elektrochemie vorgesehen, ferner eine solche für Industriechemiker, die eine verstärkte Ausbildung in den Maschinenbau-fächern ermöglicht.

Bis zum Abschluß des Vorexamens ist die Ausbildung in sämtlichen Sonderfachrichtungen die gleiche.

b) Hüttenkunde. Es empfiehlt sich, das Studium im Winterhalbjahr zu beginnen.

Das Studium ist zu ergänzen durch eine insgesamt 1 Jahr dauernde praktische Tätigkeit in einem Hüttenwerk oder verwandten Betriebe, von der mindestens 6 Monate ununterbrochen vor dem Vorexamen abzuleisten sind. Wegen der Vermittlung geeigneter Praktikantenstellen wird den Bewerbern empfohlen, sich an die betreffenden Fachprofessoren zu wenden.

Zur Meldung zum Hauptexamen ist der Nachweis eines Studiums von mindestens 8 Semestern erforderlich.

Nach dem Vorexamen teilt sich die Ausbildung in eine solche für Eisenhüttenleute und Metallhüttenleute.

c) Bergbaukunde. Das Studium erfordert 8 Halbjahre und wird zweckmäßig im Winterhalbjahr begonnen.

Vorexamen und Hauptexamen für Diplom-Bergingenieure können bereits abgelegt werden.

---

### **Zum Studium der Fachrichtungen Physik und Mathematik.**

Das Fachstudium der Physik bzw. Mathematik auf der Technischen Hochschule kann entweder durch die Diplomprüfung vor der Fakultät

für Allgemeine Wissenschaften oder durch das Examen vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt zum Abschluß gebracht werden. Dem letzteren gehören für Mathematik von der Hochschule die Professoren Schmeidler und Noether an. Den ersten Weg werden solche Studierende einschlagen, die später in der Industrie als Physiker bzw. Mathematiker Verwendung finden wollen, das zweitgenannte Examen berechtigt zum Eintritt in den höheren Schuldienst.

Der nachfolgend angegebene Studienplan für die technischen Physiker soll als ein Vorschlag gelten, der in den Hauptvorlesungen und Übungen eingehalten werden muß, aber im Einzelnen modifiziert werden kann, z. B. in der Semestereinteilung der nicht kursmäßig festgelegten Vorlesungen. Für die Mathematiker können die technischen und chemischen Praktika in Wegfall kommen; dafür ist Vermessungswesen zu berücksichtigen und auf eine Vertiefung des mathematischen Studiums Wert zu legen.

Die mathematischen und mathematisch-physikalischen Spezialvorlesungen erstrecken sich auf Gebiete wie: Differentialgleichungen, Vektoranalysis, Funktionstheorie, Potentialtheorie, Reihenentwicklungen und Integralgleichungen, graphische und numerische Rechenmethoden, Ausgleichsrechnung, Algebra, projektive und Differentialgeometrie, Perspektive; höhere Mechanik und Thermodynamik, Elektrodynamik einschließlich theoretische Elektrotechnik, Optik. Zur Ergänzung wird auf die Vorlesungen an der Universität hingewiesen.

Das Studium für das höhere Lehramt ist durch die Prüfungsordnung für Studienreferendare geregelt. Die Prüfungsordnung unterscheidet die Fachrichtungen: Reine Mathematik und Angewandte Mathematik. Beide Fachrichtungen sind auch an der Hochschule vertreten; für die letztere Fachrichtung ist das Studium an der Hochschule besonders wertvoll wegen der hier zugleich vertretenen technischen Nebenfächer.



## Studienplan der Fakultät für Maschinenwirtschaft.

### 1. Maschineningenieure.

1. Jahrestkurs.		2. Jahrestkurs.	
W.S.	S.S.	W.S.	S.S.
341	344	381	361
331	332	132	134
121/23 <sup>1)</sup>	122/24 <sup>1)</sup>	151	357
131	133	351	321
141	142	261	352
111	114	661	zur Wahl 352

### 3. und 4. Jahrestkurs.

Kandidaten, welche vor dem 1. Oktober 1924 an einer Technischen Hochschule studieren, können nach der alten oder nach der neuen Prüfungsordnung die Studien im 3. oder 4. Jahre einrichten.

Über die Einteilung des Studiums im 3. und 4. Jahre nach der neuen Prüfungsordnung erfolgt besondere Bekanntgabe am schwarzen Brett der Fakultät.

### 2. Elektroingenieure.

1. und 2. Jahrestkurs wie unter 1.

3. und 4. Jahrestkurs laut besonderer Bekanntgabe am schwarzen Brett der Fakultät.

## Studienplan für Bauingenieure.

1. Jahrestkurs.				2. Jahrestkurs.			
W.S.	W.S.	S.S.	S.S.	W.S.	W.S.	S.S.	S.S.
Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl
121/23 <sup>1)</sup>	—	122	344	151	113	134	155
111	—	124 <sup>1)</sup>	205	132	231	361	146
141	—	114	—	373	271	207	154
131	—	142	—	661 <sup>2)</sup>	161	222	232
341 <sup>2)</sup>	—	133	—	602	261	223	272
372	—	204	—	221	—	332 <sup>4)</sup>	263
		372	—	202	—	376	163
		375	—	375	—		
		641	—				

Ferner werden zur beschränkten Auswahl empfohlen Vorlesungen über: Englisch, Französisch, Russisch, Philosophie, Rechts- und Verwaltungskunde, Hygiene.

Fabrikbetrieb, Werkzeugmaschinen, Lasthebemaschinen mit Transportanlagen, Elektrische Kraftanlagen, Elektrische Bahnen, Eisenbahnbetrieb. Lagerstättenlehre.

1) Das physikalische Praktikum braucht nur einmal, entweder im W.S. oder im S.S. belegt zu werden.

2) Kann auch im 2. Jahrestkurs belegt werden.

3) Kann auch schon im 1. Jahrestkurs belegt werden.

4) Materialprüfungswesen nach näherer Bekanntgabe.

## Studienplan für technische Physik.

1. Jahreskurs.		2. Jahreskurs.	
W.S.	S.S.	W.S.	S.S.
141 <sup>1)</sup>	142 <sup>1)</sup>	151 <sup>1)</sup>	155
131	133	132	134
111	114	113 <sup>3)</sup>	352
121	122	343 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup>	oder 321
123	124	661 <sup>5)</sup>	327
oder 625	332 <sup>2)</sup>	351	357 oder 321 b 663 <sup>5)</sup>

Mathematische u. Physikalische  
Spezialvorlesungen.

Für spätere Semester kommt hauptsächlich in Betracht eine Auswahl der mathematischen und mathematisch-physikalischen Vorlesungen der Hochschule und der physikalischen Vorlesungen der Universität; ferner das physikalische Praktikum für Fortgeschrittene an der Universität, sowie eine Vorlesung und ein zweites Praktikum über physikalische Chemie. Empfohlen wird: Fernsprechtechnik und Elektrotechnische Meßkunde oder Meßtechnik im Maschinenlaboratorium.

Allgemeine Fächer: Geologie, Mineralogie, Philosophie.

## Studienplan der Fakultät für Stoffwirtschaft. a) für Chemiker.

1. Jahreskurs.				2. Jahreskurs.			
W.S.	W.S.	S.S.	S.S.	W.S.	W.S.	S.S.	S.S.
Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl
661	—	122	—	642	181	663	182
121	—	664	—	623	—	671	—
343	—	663	—	663	—	674	—
663	—	641	—	625	—	652	—
				647	—	625	—
				144	—	647	—
3. Jahreskurs.				4. Jahreskurs.			
W.S.	W.S.	S.S.	S.S.	W.S. u. S.S.			
Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	zur freien Wahl			
621	657	662	622	622			
672	602	651	643	741			
651	347	656	347	751			
674	692	674	665	171			
652		652		172			
626		626		663			
663		663		674			
674		674		652			
652		652		624			
624		624		658			
676				627			
				752			

<sup>1)</sup> Mit „Ergänzungen“, soweit solche angezeigt werden.

<sup>2)</sup> Materialprüfungswesen im Umfang wie für Bauingenieure.

<sup>3)</sup> Oder nach Wahl Differentialgeometrie.

<sup>4)</sup> Im Umfang wie für Chemiker.

<sup>5)</sup> Kann auch schon im 1. Jahreskurs belegt werden.

**b) für Elektrochemiker.**

3. Jahreskurs.				4. Jahreskurs.	
W.S.		S.S.		W.S. u. S.S.	
Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	zur freien Wahl	
621	—	662	—	622	
651	—	622	—	781	
657	—	651	—	624	
347	—	656	—	652	
733	—	347	—	658	
351	—	733	—	627	
652	—	653	—		
674	—	624	—		
357					

**c) für Industriechemiker.**

1. Jahreskurs.				2. Jahreskurs.			
W.S.	W.S.	S.S.	S.S.	W.S.	W.S.	S.S.	S.S.
Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl
661	—	664	—	621	—	622	—
121	—	122	—	663	—	671	—
623	—	663	—	626	—	663	—
663	—			341	—	674	—
625	—					626	—
						341	—
3. Jahreskurs.				4. Jahreskurs.			
651	657	651	—	692	172	692	752
672	144	656	—	321	741	321	742
344	—	344	—	663	801	347	335
351	—	351	—	652	171	682	334
352	—	352	—	674	333	663	—
371	—	371	—	624	—	652	—
372	—	372	—			674	—
674	—	652	—			624	—
358	—	357	—				
261	—	662	—				
		622	—				
		263	—				

**d) für Eisen- und Metallhüttenleute <sup>1)</sup>.**

1. Jahreskurs.		2. Jahreskurs.		3. Jahreskurs.			
W.S.	S.S.	W.S.	S.S.	W.S.		S.S.	
Pflichtfächer		Pflichtfächer		Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl
661	122	623	742	781	751	782	636
111/12	133	621	357	611	741	632	622
144	664	642	626	801	651	691	711
121	641	371	647	681	655	612	802
131	663	663	675	684 M	261	613 E	803
663	114	625	682	602	271	684 M	651
342		647	321	381		683 M	272
		351	263			732 M	
		811				328	

<sup>1)</sup> E heißt für Eisenhüttenleute; M für Metallhüttenleute.

#### 4. Jahreskurs.

W. S.		S. S.	
Pflichtfach	zur freien Wahl	Pflichtfach	zur freien Wahl
692	791	685 M	792
685 M	654	614 E	654
614 E	745	613 E	743
783 E	746	684 M	745/46
785 E	171	786	656
733 M	172		752
731 M	635		173
632 M			636
613 E			784
684 M			693

#### Studienplan für Bergleute.

1. Jahreskurs.	2. Jahreskurs.	3. Jahreskurs.	4. Jahreskurs.
144	202	173	172
111	204	272	261
112	321	351	271
131	371	357	411
133	602	381	651
121	604	601	655
122	605	603	692
342	625	631	731
661	645	632	761
663	647	633/637	635
641	682	638	604
636	732	634	167
263	639	345	692
711	811		
625			
623			
282			
291			

---

#### Einführungsvorlesungen für alle Fakultäten.

Prof. Dr. Cloos: 602, 603.  
Prof. Dr. Viktor Tafel: 682.  
Dozent Dr. Hollmann: 747.



## VI. Statistische Übersicht der Studierenden, Hörer und Gastteilnehmer für das Sommerhalbjahr 1924.

Vorläufige Feststellung. Stand vom 15. Juli 1924.

Studierende:	Fakultät für					Gesamtzahl	
	Allgemeine Wissenschaften	Maschinenwirtschaft		Stoffwirtschaft			
		M	E	Ch	Hk		B
1. Im Sommerhalbjahr 1924 wurden neu immatrikuliert:	5	25	15	19	7	13	84
2. Von den sämtlichen eingeschriebenen Studierenden befinden sich im I. Studienjahr . . . . .	20	149	75	66	49	43	402
„ II. „ . . . . .	4	56	56	21	32	4	173
„ III. „ . . . . .	—	74	47	28	32	2	183
„ IV. „ . . . . .	—	69	62	21	28	—	180
in höheren Studienjahren . . . . .	—	58	17	20	44	—	139
<sup>1)</sup> Darunter je 1 Dame. <sup>2)</sup> „ 11 Damen.	24	406 <sup>1)</sup>	257	156 <sup>2)</sup>	185 <sup>1)</sup>	49	1077
Zusammen		663		390			
Davon gelten als beurlaubt . . .	2	76	82	19	46	—	225
Von den Studierenden sind aufgenommen auf Grund der							
a. Reifezeugnisse von Gymnasien .	13	221	135	46	85	28	528
b. „ von Realgymnasien . . . . .	4	70	42	38	34	6	194
c. „ von Oberrealschulen . . . . .	6	91	50	33	51	13	244
d. Sonstige . . . . .	—	4	4	1	3	—	12
e. Reifezeugnisse von außerdeutschen Hochschulen	1	20	26	38	12	2	99
Zusammen	24	406	257	156	185	49	1077
3. a. Gesamtübersicht der Hörer, welche nach § 34 des Verfassungsstatuts zur Annahme von Unterricht berechtigt bzw. zugelassen sind . . . . .							55
Von diesen gehören zum Fachgebiet der Fakultät für:							beurl.:
Allgemeine Wissenschaften . . . . .						11	7
Maschinenwirtschaft . . . . .				Masch.-Kde. 24	} 36	12	} 17
				Elektrotechn. 12		5	
Stoffwirtschaft . . . . .				Chemie 3	} 8	—	} 4
				Hüttenkunde 4		—	
				Bergbau 1		—	
Zusammen beurlaubt . . . . .						28	
Hierzu Studierende . . . . .							1077
Zusammen							1132
b. Personen, welche nach § 35 des Verfassungsstatuts zur Annahme von Unterricht berechtigt sind [Studierende der Universität] (darunter 3 Damen)							31
c. Personen, denen nach § 36 des Verfassungsstatuts gestattet ist, dem Unterricht beizuwohnen . . . . .							19
Gesamtzahl der Besucher, welche für das Sommerhalbjahr 1924 eingeschrieben sind . . . . .							1182
Vorlesungen haben angenommen . . . . .							942
Mithin gelten als beurlaubt . . . . .							240

## Übersicht über Heimatsverhältnisse der Studierenden und Hörer.

Provinz	Allgemeine Wissenschaften		Fakultät für Maschinenwirtschaft						Fakultät für Stoffwirtschaft						Gesamtzahl	
	St	H	M		E		Ch		Hk		B		St	H		
			St	H	St	H	St	H	St	H	St	H				

### I. Preußen.

Brandenburg . . .	—	—	15	2	6	—	3	—	4	—	1	—	29	2
Hannover . . . . .	—	—	2	—	1	—	2	—	1	—	—	—	6	—
Hessen-Nassau . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—
Ostpreußen . . . . .	—	—	10	2	—	—	1	—	3	—	—	—	14	2
Pommern . . . . .	—	1	6	—	—	—	4	—	1	—	—	—	11	1
Posen . . . . .	1	—	22	2	7	1	4	—	6	—	1	—	41	3
Rheinprovinz . . . .	—	—	8	—	6	—	1	—	8	—	2	—	25	—
Sachsen . . . . .	—	—	7	1	2	—	1	—	2	—	1	—	13	1
Schlesien . . . . .	21	7	276	7	190	9	84	3	123	2	39	—	733	28
Schleswig-Holstein .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Westfalen . . . . .	—	—	4	—	1	—	—	—	9	—	—	—	14	—
Westpreußen . . . .	1	—	7	—	4	—	1	—	—	—	—	—	13	—
Im Ausland geboren	—	1	8	—	7	—	8	—	3	—	—	—	26	1
<b>Summe I</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>367</b>	<b>14</b>	<b>225</b>	<b>10</b>	<b>109</b>	<b>3</b>	<b>161</b>	<b>2</b>	<b>44</b>	<b>—</b>	<b>929</b>	<b>38</b>

### II. Andere deutsche Bundesstaaten.

Land	St	H	St	H	St	H	St	H	St	H	St	H	St	H
Baden . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bayern . . . . .	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	4	—
Braunschweig . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Danzig . . . . .	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Elsaß-Lothringen . .	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Hamburg . . . . .	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	4	—
Hessen . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Lübeck . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—
Mecklenb.-Schwerin .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Mecklenb.-Strelitz .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Sachsen . . . . .	—	—	2	—	—	—	1	—	5	—	—	—	8	—
Thüringen . . . . .	—	—	7	—	—	—	2	—	3	—	—	—	12	—
Württemberg . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—
<b>Summe II</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>17</b>	<b>—</b>	<b>8</b>	<b>—</b>	<b>6</b>	<b>—</b>	<b>14</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>46</b>	<b>—</b>

	Allgemeine Wissenschaften		Fakultät für Maschinenwirtschaft				Fakultät für Stoffwirtschaft						Gesamtzahl	
	St	H	M		E		Ch		Hk		B		St	H
			St	H	St	H	St	H	St	H	St	H		

### III. Übrige europäische Staaten.

Armenien . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Bulgarien . . . . .	—	—	8	4	6	1	2	—	—	—	—	—	—	16	5
Estland . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Griechenland . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Holland . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Lettland . . . . .	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	1
Litauen . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Norwegen . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Österreich . . . . .	—	—	3	1	1	—	8	—	1	—	2	—	—	15	1
Polen . . . . .	—	—	4	2	1	—	2	—	—	—	1	—	—	8	2
Rumänien . . . . .	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—
Rußland . . . . .	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schweiz . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Tschechoslowakei . . . . .	—	—	3	—	10	1	15	—	9	1	1	—	—	38	2
Ukraine . . . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Ungarn . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
<b>Summe III</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>37</b>	<b>—</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>—</b>	<b>99</b>	<b>14</b>	

### IV. Außereuropäische Staaten.

Ägypten . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
China . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Indien . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Persien . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
<b>Summe IV</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	

### Wiederholung:

Summe I	23	9	367	14	225	10	109	3	161	2	44	—	929	38
Summe II	—	—	17	—	8	—	6	—	14	—	1	—	46	—
Summe III	1	1	22	10	25	2	37	—	10	1	4	—	99	14
Summe IV	—	1	—	1	—	—	3	—	—	1	—	—	3	3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>406</b>	<b>25</b>	<b>258</b>	<b>12</b>	<b>155</b>	<b>3</b>	<b>185</b>	<b>4</b>	<b>49</b>	<b>—</b>	<b>1077</b>	<b>55</b>